

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 10

Rubrik: Das Wort des CdA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wellen der Migration auslösen. Die Eigen-dynamik dieses Prozesses sowie die Gefahren für die innere Sicherheit und die gesellschaftliche Stabilität werden immer noch unterschätzt. Dabei ist längst klar, dass es sich bei dem derzeitigen Geschehen erst um die Anfangswelle der Zu-wanderung handelt. Die grosse Zu-wanderungswelle kommt erst noch, da sich die Bevölkerung in Afrika in den nächsten zehn Jahren verdoppeln und weitere Konflikte auslösen wird. In dieser Situation das Problem der von Schlepperban-den organisierten Zuwanderung fast aus-schliesslich unter dem Aspekt der Hu-manität und der Menschenrechte zu be-trachten und behandeln zu wollen, führt nicht weiter. Ein Staatenverbund, der grundlegende politische Herausforderun-gen nicht meistern und derzeit nicht ein-mal seine eigenen Aussengrenzen sichern kann, sollte daher nicht andere Staaten beständig kritisieren und den Anspruch erheben, weltweit für alle Streitfragen und deren vielfach schlimmen Folgen zuständig zu sein.

Dringender Handlungsbedarf

Angesichts der prekären sicherheitspo-litischen Situation, in die sich die europäi-schen Regierungen selbst durch ihr Fehl-verhalten in der Migrationsfrage gebracht haben, sollte man nicht an neue Diskus-sionen und weitere fragwürdige Kompro-misse denken. Vielmehr gilt es für die Re-gierungen in Europa, das wahre Ausmass des Problems zu erkennen, ihre Scheu vor Konfliktlösungen abzulegen und Mut zum Handeln zu zeigen. Hierzu bleibt nicht mehr viel Zeit, wenn man praktikable und tragfähige Antworten auf die enor-men Herausforderungen geben will. Ers-tens wird die EU nicht umhin können, ihre Aussengrenzen wirksam zu sichern. Den Bürgern ist Sicherheit versprochen worden. Sie haben Anspruch darauf, dass dieses Versprechen eingelöst wird. Eine ro-buste Kontrolle der Aussengrenzen ist die Voraussetzung für die Freizügigkeit im In-nern. Das heisst eben auch, die Räume im Vorfeld der europäischen Aussengrenzen machtpolitisch wahrzunehmen und ge-eignete Massnahmen hierfür zu treffen. Zweitens wird es nötig sein, die Asyl- und Zuwanderungspolitik der EU umfassend neu zu regeln. Die europäischen Regierun-gen werden sich dafür entscheiden müs-sen, gut ausgestattete Auffangzentren für Migranten in den afrikanischen Küsten-staaten am Mittelmeer unter Aufsicht der

Vereinten Nationen einzurichten. Den be-troffenen afrikanischen Staaten ist im Rah-men der hierzu notwendigen Staatsver-träge grosszügige Hilfe zu gewähren. Mit ihnen und weiteren afrikanischen Ländern sind Rückführungsabkommen zu schlies-sen. Wo dies – wie z. B. in Libyen – wegen der Bürgerkriegssituation schwierig ist, wird man jene Gruppierungen unterstüt-zen und militärisch stärken müssen, die mit den Europäern zusammenarbeiten wollen. Drittens wird man durchsetzen müssen, dass Asyl- und Zuwanderungs-gesuche künftig nur in diesen Auffangzen-tren gestellt und bearbeitet werden. Vier-tens sind die derzeit in den europäischen Ländern anhängigen Asylverfahren zu be-schleunigen. Für die abgelehnten Asylbe-werber ist eine zügige Abschiebung zu orga-nisieren. Dabei hat jedes EU-Land im Rah-men seiner Souveränität das Recht, selbst zu entscheiden, wen es bei sich auf-nimmt. Fünftens wird man konsequent die trotz aller Vorkehrungen mit Hilfe der Schlepperbanden auf den Weg nach Euro-pa gebrachten Migranten aus dem Meer retten und umgehend zurück an die afri-kanische Küste in die Auffangzentren brin-gen müssen. Es erscheint in diesem Kon-text unabdingbar, dass alle Migranten – ob sie europäischen Boden erreicht haben oder nicht – registriert werden. Den be-troffenen europäischen Staaten und ihren im Mittelmeer eingesetzten Streitkräften ist die zur Rettung, Versorgung und hu-manitären Betreuung der Migranten er-forderliche Unterstützung zu geben. Und schliesslich müssen die Schlepperbanden entschlossener und wirksamer als bisher bekämpft werden. Die von den Aussenmi-nistern der EU-Staaten am 22. Juni 2015 eingeleiteten militärischen Massnahmen reichen nicht aus, um die komplizierte Mission durchzuführen. Die Tatsache, dass man sich erst einen Überblick über die Routen der von den Schlepperbanden ein-gesetzten Boote verschaffen muss, zeigt die bisherigen Versäumnisse an. Zudem gilt es, rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen, die den Handlungsspielraum der EU bislang noch stark einschränken. Eine enge Abstimmung mit den Vereinten Nationen dürfte hierfür nötig sein. ■



Oberst i Gst a D
Walter Schilling
Dr. phil.
Freier Publizist
I-39012 Meran (Bz)

Das Wort des CdA

Geschätzte Kader,
liebe Leserschaft



Im Editorial der ASMZ-Ausgabe vom August war zu lesen, dass die Schweiz ihre eigenen Sicherheitswerkzeuge verlottern lässt. Hintergrund dieser Äusserung ist die Tat-sache, dass die Eidgenossenschaft spa-ren muss. Und damit auch die Armee. Schlussfolgerung des Autors: Es brau-chen jetzt einen Marschhalt, weitere Ar-beiten an der WEA seien vor diesem Hin-tergrund sinnlos.

Mit Verlaub: Das ist falsch. Ein Marsch-halt wäre fatal, denn die 2009 iden-tifizierten Mängel werden damit nicht behoben. Mit den abnehmenden Be-ständen ist eine Weiterführung der Ar-mee XXI nicht mehr möglich. Wir haben schlicht nicht mehr genügend Soldaten und Kader, um die Verbände zu alimen-tieren.

Richtig ist es, die WEA weiter voran zu treiben. Die Armee hat die Arbeiten da-für Ende 2008 aufgenommen. Fakt ist aber auch, dass die Rahmenbedingun-gen für die WEA in den vergangenen sieben Jahren mehr als einmal geändert haben. Jüngstes Beispiel ist die Ver-schiebung des Starts der WEA auf den 01.01.2018. Damit kann die Armee um-gehen. Wir sind uns gewohnt, in Varian-ten zu denken.

Es ist nicht jeder für alles zuständig. Die Politik formuliert die Vorgaben für die Armee, die Armee setzt diese Vorgaben um. Hat sie umzusetzen. Innerhalb der von der Politik festgelegten Frist. In den politischen Prozess hat sich die Armee nicht einzumischen.

Unverändert bleibt aber bei der Beurtei-lung der sicherheitspolitische Lage die Tatsache, dass der mit der WEA vorgese-hen Weg richtig ist. Weil er klare Verbes-serungen mit sich bringt.

Die WEA ist ein Gesamtpaket aus Res-sourcen und vorgesehenen Leistungen. Falls das Budget der Armee im Rah-men des bundesrätlichen Stabilisierungspro-grammes 2017–2019 substanzell gekürzt wird, müssten die Eckwerte der WEA angepasst werden. Ich werde auf jeden Fall alles daran setzen, dass wir am Schluss ein ehrliches Gesamtpaket haben.

Korpskommandant André Blattmann
Chef der Armee